

Vorsitzender der Gemeindevertretung Hohenstein  
Herr Horst Enders  
Gemeinde Hohenstein  
Schwalbacher Straße 1  
65329 Hohenstein

Hohenstein, 12.09.2020

## ANTRAG

### Digitalisierungsstrategie für Hohenstein

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand damit, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und mindestens einen Kooperationspartner für eine interkommunale Zusammenarbeit zu finden, um die Voraussetzungen für eine Fördermittelgewinnung für deren Umsetzung zu schaffen. Die Ergebnisse der Beauftragung sollen in einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

Die Ergebnisse sollen allen Gemeindevertretern bis zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2021 vorliegen, damit noch im Jahr 2021 eine Beschlussfassung über künftige Projekte und Maßnahmen stattfinden kann und evtl. nötige Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt, allen Gemeindevertretern in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2020 einen umfassenden Bericht über den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes vorzulegen. Künftig soll der Gemeindevorstand dann für jedes Quartal einen entsprechenden Bericht verfassen

### Begründung

Mit dem Onlinezugangsgesetz sollen bis 2022 die Bürgerinnen und Bürger online auf alle Verwaltungsleistungen zugreifen können. Dafür müssen auf kommunaler Ebene mehr als 500 Prozesse digitalisiert werden. Behördengänge sollen damit zukünftig weitestgehend online erledigt werden können. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nochmal in besonderer Form angezeigt.

Das Hessische Innenministerium fördert Städte und Gemeinden, die im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) digitale Verwaltungsleistungen gemeinsam entwickeln. Die Fördersumme beträgt pro Kommune 25.000 Euro. Voraussetzung für die Förderung dieser interkommunalen Zusammenschlüsse ist die Zusammenarbeit von mindestens zwei Kommunen. Die Kooperation muss dabei auf mindestens fünf Jahre angelegt sein. Gerade in kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum kann es durch die Fördermittel gelingen, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren

und zu finanzieren. Mit dem Programm, welches von der kommunalen Familie im Rahmen der OZG-Nordhessen-Konferenz angeregt wurde, sollen die hessischen Kommunen aktiv bei der Gewinnung von IT-Fachkräften unterstützt werden.

Der Antrag ist mit einem formlosen Antragsschreiben, dem Nachweis über die Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 Prozent in jedem Jahr der rechtlichen Grundlage über die Zusammenarbeit nach dem Kommunale-Gemeinschaftsarbeit-Gesetz (z.B. öffentlich-rechtliche Vereinbarung) sowie mit den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung auf dem Dienstweg über den Landkreis und das jeweilige Regierungspräsidium der Kommunalabteilung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorzulegen.

Auf der Homepage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, unter Kommunales, findet sich die Rahmenvereinbarung zum Förderprogramm und alle wichtigen Hinweise sowie Ansprechpartner:

<https://innen.hessen.de/kommunales/ikz-interkommunale-zusammenarbeit/foerderprogramm>

**Sebastian Reischmann**  
*Stellv. Fraktionsvorsitzender*